

Antwort auf eine Kleine Anfrage
– Drucksache 13/289 –

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Wulff (CDU) – Drs 13/289

Betr.: **Wütender Schröder, weinende Schüler**

In ihrer Antwort vom 5. 8. 1994 auf eine parlamentarische Anfrage führt die Landesregierung aus: „Wutausbrüche gehören nicht zum Spektrum der dem Ministerpräsidenten möglichen Reaktionsweisen in politischen Diskussionen“ (Drs 13/124).

Die Landespresse berichtete am 16. September 1994 ausführlich über den Wutausbruch des Niedersächsischen Ministerpräsidenten gegenüber drei Schülerinnen und Schülern und einem Lehrer des durch Beschluß der Landesregierung von der Schließung bedrohten Niedersächsischen Internatsgymnasiums in Bad Harzburg, als diese im Landtag auf ihr Anliegen aufmerksam machten. So schreibt die „Hannoversche Allgemeine Zeitung“: „Anlaß des Zornausbruchs war der ursprüngliche Plan der Schüler, den Ministerpräsidenten am frühen Morgen in seinem Privathaus ... aufzusuchen – als Zielpunkt eines Staffellaufs von Radfahrern, Wanderern und Fackelträgern von Bad Harzburg nach Lehrte. Nachdem sich Schröder bereit erklärt hatte, eine Delegation im Landtag zu empfangen, hatten die Demonstranten diesen Plan aufgegeben und statt dessen vor dem Schröder-Haus durch einen Polizisten lediglich einen Blumenstrauß überreichen lassen. Um so schockierter waren die Gymnasiasten ... über den Wutausbruch des Ministerpräsidenten im Landtag. ‚Alle drei haben geweint‘, berichtet (der begleitende Lehrer)... ‚Dabei wollten sich die Schüler eigentlich entschuldigen‘... Doch Schröder habe niemanden zu Ende reden lassen, sei den Schülern immer wieder lautstark über den Mund gefahren.“

Die örtliche „Goslarsche Zeitung“ kommentiert: „Bei allem vielleicht sogar gerechtem Zorn und unter Termindruck stehend sollte der Ministerpräsident des Landes Niedersachsen in der Lage sein, ein Gespräch mit sichtlich besorgten Schülern nach einem Rüffel in sachliche Bahnen zu lenken – sofern er dies will. So wie das Gespräch gestern lief, dürfte damit nur eines erreicht sein: Der Begriff ‚Landesvater‘ wird für drei Schüler aus Bad Harzburg eine völlig neue und sicher nicht positive Definition erhalten haben.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Kann sie die Ängste und Sorgen von Schülerinnen und Schülern, deren Schule auf Beschluß der Landesregierung geschlossen werden soll, angesichts des drohenden Verlustes ihrer vertrauten Umgebung nachvollziehen?
2. Warum hält es der Niedersächsische Ministerpräsident nicht einmal für nötig, sich zumindest die Argumente der betroffenen Schülerinnen und Schüler anzuhören, die auch zur Aufklärung des Sachverhaltes hätten beitragen können?
3. Hält die Landesregierung diese Vorgehensweise für ein gelungenes Beispiel ihrer Dialog- und Diskussionsfähigkeit?
4. Meint sie, auf diese Weise dem Bildungsauftrag des Niedersächsischen Schulgesetzes gerecht zu werden, der u. a. vorsieht, „Beziehungen zu anderen Menschen nach den

Grundsätzen der Gerechtigkeit, der Solidarität und der Toleranz ... zu gestalten“ sowie „Konflikte vernunftgemäß zu lösen, aber auch Konflikte zu ertragen“?

5. Warum hat der Ministerpräsident entgegen bisherigen Aussagen der Landesregierung das Spektrum der ihm möglichen Reaktionsweisen in politischen Diskussionen um Wutausbrüche erweitert?
6. Hält sie diese neue Reaktionsweise für ein angemessenes Mittel des politischen und parlamentarischen Umgangs?

Antwort der Landesregierung

Niedersächsische Staatskanzlei
– 105 Nr. 289/94 –

Hannover, den 3. 11. 1994

Aufgrund der ihm am Abend des 14. 9. 1994 vorliegenden Informationen konnte Ministerpräsident Schröder davon ausgehen, daß am frühen Morgen des 15. 9. 1994 Schülerinnen und Schüler des Niedersächsischen Internatsgymnasiums Bad Harzburg als Abschluß eines Stafettenlaufes vor seinem Privathaus Aktionen durchführen würden, die vom Konzert einer „Big Band“ bis zu Mahnwachen und Hungerstreiks reichen sollten.

Dem Schulleiter und besonnenen Eltern gelang es auf Bitten von Regierungspräsident Lange und Mitarbeitern der Staatskanzlei erst in letzter Minute, die Schülerinnen und Schüler von ihrem Vorhaben abzubringen. Ausschlaggebend dabei war das Angebot des Ministerpräsidenten, eine Abordnung der Lehrer-, Eltern- und Schülerschaft des Internatsgymnasiums Bad Harzburg zu einem Gespräch noch am selben Vormittag um 9.00 Uhr im Landtag zu empfangen. Sie sollte Gelegenheit erhalten, ihre Besorgnisse im Zusammenhang mit dem Beschluß der Landesregierung darzulegen, die Trägerschaft für die drei Niedersächsischen Internatsgymnasien abzugeben und eine dem Niedersächsischen Schulgesetz entsprechende Verteilung der Schulträgerkosten zu erreichen.

Dieses Gespräch fand statt, zunächst mit dem zuständigen Referenten der Staatskanzlei, anschließend mit dem hinzugekommenen Kultusminister, seiner Staatssekretärin und dem Verhandlungsführer des Kultusministeriums in dieser Angelegenheit.

Das Gespräch verlief nach übereinstimmender Auffassung aller Beteiligten in einer betont ruhigen und sachlichen Atmosphäre. Die Abordnung konnte ihre Argumente vortragen. Die Vertreter der Landesregierung erläuterten eingehend ihre Beweggründe und machten die Kompromißbereitschaft des Landes in der Frage der Trägerschaft deutlich unter der Voraussetzung, daß der Landkreis Goslar seinen Anteil an den Kosten der Beschulung von Kindern aus dem Landkreis trägt.

Unmittelbar vor diesem Gespräch zur Sache stellte Ministerpräsident Schröder gegenüber der Abordnung klar, daß er Demonstrationen vor seinem Dienstsitz jederzeit akzeptiere, nicht jedoch vor seinem Privathaus. Er beanspruche Respekt vor seiner Privatsphäre und Schutz seiner Familie vor Auseinandersetzungen, die er als Politiker führen müsse. Gegen die offenkundig mangelnde Einsicht der begleitenden Lehrkraft, die das Vorhaben der Schülerinnen und Schüler zu verteidigen versuchte – ausdrücklich nicht gegen die Schülerinnen und Schüler selbst –, richtete sich dann der zunehmende Unmut des Ministerpräsidenten, der sich schließlich veranlaßt sah, am Sachgespräch nicht mehr teilzunehmen.

Die Schülerinnen und Schüler haben sich unmittelbar darauf schriftlich für ihr Vorhaben entschuldigt. Der Ministerpräsident hat diese Entschuldigung sofort schriftlich angenommen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Im Prinzip ja. Die Landesregierung hatte allerdings keineswegs die Schließung des Niedersächsischen Internatsgymnasiums Bad Harzburg beschlossen. Davon abgesehen hält sie es für aner kennenswert, wenn junge Menschen sich für ihre Interessen mit allen legitimen Mitteln einsetzen.

Zu 2:

In der Auseinandersetzung ging es nicht um das Schicksal der Niedersächsischen Internatsgymnasien, sondern um den vom Ministerpräsidenten eingeforderten Respekt vor der Privatsphäre eines Politikers und seiner Familie. Zum sachlichen Diskurs ist er jederzeit bereit, wie der kurzfristige Gesprächstermin mit der Abordnung verdeutlicht.

Zu 3:

Auf die Darstellung des Sachgesprächs in der Vorbemerkung wird verwiesen.

Zu 4:

Die Landesregierung hält die Art und Weise, wie im Fall der Niedersächsischen Internatsgymnasien durch Gesprächs- und Kompromißbereitschaft aller Beteiligten vernünftige Entscheidungen herbeigeführt wurden, für ein gutes Beispiel gelungener Konfliktbewältigung.

Zu 5 und 6:

Es handelte sich bei dem Gespräch zwischen dem Ministerpräsidenten und der Abordnung nicht um eine politische oder parlamentarische Auseinandersetzung. Insofern erübrigt sich eine Bewertung.

Waike